

Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung der Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

<u>Nur</u> von der Schule auszufüllen: ☐ Regeleinschulung Schuljahr ____/____ ☐ Antragseinschulung ☐ Aufnahme zum _____ in Klasse _____	
---	--

1. Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Familienname:		Vorname:	
		☐ männlich ☐ weiblich	
Straße:		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum, Ort:			
		als von Kindern	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Sprache zuhause:	Migration
Konfession:	Religionsunterricht:		
	☐ evangelische Religion ☐ keine Teilnahme Wichtig: Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist im laufenden Schuljahr nicht möglich.		
Fahrschüler:	Einstieghaltestelle:		
☐ Ja ☐ Nein			
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Allergien/ Behinderungen:			

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1:	Personensorgeberechtigter 2:
Name, Vorname		
Straße, PLZ, Wohnort		
Geburtsland, Datum des Zuzuges		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		

Hinweis an die Personenberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen- mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben- sind:

Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB)= Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.

Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gilt gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB)= Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.

Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja ☐ Nein	Gerichtsurteil/ Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen	Einsicht erhalten am: _____ Unterschrift Aufnehmender: _____
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?		
☐ Ja ☐ Nein	Bei Nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. Mutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird	Unterschrift der Mutter/ des Vaters X

4. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen, anderen Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

- ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage, Aushang in der Schule und gegenüber der Presse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage, durch Aushang in der Schule und gegenüber der Presse möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage, durch Aushang in der Schule und in der Presse abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verarbeitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

- ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

Einwilligung zu Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

- ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste an die Klassenelternbeiräte

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

- ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

- ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich,
alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen**

x

Unterschrift Personenberechtigter 1

x

Unterschrift Personenberechtigter 2

Im Notfall alternativ zu den Personen- berechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

2. Angaben zur Vorbildung

Kann Ihr Kind schwimmen?				☐ ja	☐ nein
Wenn ja,				☐ Seepferdchen	☐ Freischwimmer
Wird/wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt? ☐ ja ☐ nein					
von – bis:	Kindergarten/ Grundschule:	Klasse:	Klassenlehrer/in:		
Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:					
☐ Sprachtherapie					
☐ Ergotherapie					
☐ Psychomotorik					
☐ andere: _____					